Literatur

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 49 (1952)

Heft 6

PDF erstellt am: 12.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Unterstützung von Angehörigen militärischer Arrestanten

Die militärischen Arreststrafen sind grundsätzlich im Dienst zu vollziehen. Wo dies aber aus irgendeinem Grunde nicht möglich ist, und die Arreststrafen außer Dienst vollzogen werden müssen, erhält der Arrestant zwar Unterkunft, Verpflegung und Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall (Militärversicherung), aber weder Sold noch Lohn- oder Verdienstersatz. Wenn nun Angehörige solcher Arrestanten durch den außerdienstlichen Strafvollzug in Not geraten, sieht das Militärstrafgesetz die Ausrichtung der Notunterstützung vor. Diese Vorschrift ist aber nicht mehr anwendbar, weil die frühere militärische Notunterstützung aufgehoben und durch den Lohn- und Verdienstersatz ersetzt worden ist. Daher hat das Eidgenössische Militärdepartement angeordnet, daß in solchen Fällen die Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern den in Not geratenen Angehörigen von Arrestanten Unterstützungen bis zu Fr. 5.— pro Tag und außerdem Fr. 2.— für jedes Kind ausrichten kann. Die Unterstützungen werden allerdings nur ausgerichtet, wenn die außerdienstlich zu verbüßende Arreststrafe mehr als drei Tage beträgt.

- Sn -

Literatur

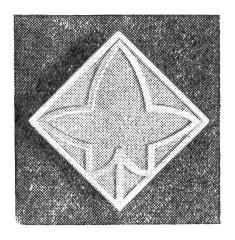
König, René. Soziologie heute. Regio-Verlag, Zürich 1949. 136 Seiten.

Die moderne Soziologie will das gesellschaftliche Geschehen erklären und die Mittel liefern, um notleidenden Gruppen und Individuen die Anpassung an die sich ständig wandelnde, ungeheuer differenzierte Wirtschaftsgesellschaft zu erleichtern, wobei Freiheit und Menschenwürde die Leitsterne bilden. Der Verfasser, Professor der Soziologie an der Universität Zürich, vermag auf Grund seiner tiefen Einsichten in das soziale Geschehen dem Leser große Perspektiven zu eröffnen und ihm gar manches nur dunkel Gefühlte hell zu erleuchten. Alte und neue wesentliche Probleme der Soziologie werden in überlegener Art und selten anzutreffender Übersichtlichkeit und Kürze behandelt als da sind: Marxismus, Klassenkampf, Revolution, Sozialreform, Planung, gesellschaftliche Gliederung, Mittelstand, Proletariat, Technik und Wirtschaft, Mobilität, Masse und Vermassung, Rhythmik des sozialen Wandels und viel Interessantes mehr.

Der Armenpfleger liest die Abhandlung mit Gewinn, ist sie doch geeignet, seinen Standort aufzuzeigen und sein soziales Bemühen in die großen Zusammenhänge zu stellen. Wem die Probleme und die Sprache der Soziologen nicht geläufig ist, der möge sich durch die ersten Kapitel nicht abschrecken lassen.

Jugendherbergenverzeichnis 1952. Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 22. Preis Fr. 1.60.

Das willkommene Nachschlagsbüchlein für unsere wanderlustige Jugend, die mit wenig Geld Erholung und Freude finden kann, ist neu erschienen. Das Verzeichnis gibt Aufschluß über 164 Jugendherbergen, die in unserem Land vorhanden sind. — Der Bundesgeschäftsführer sorgt für Zucht und Ordnung in den Herbergen.



Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

veranstaltet Ende Juni eine Sammlung. Es gelangt eine Reflex-Leuchtplakette für Fußgänger zum Verkauf. Der Erlös dient der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Tausenden von Flüchtlingen in der Schweiz muß weiterhin geholfen werden. Es sind meist alte und kranke Menschen, die nach langen Jahren der Emigration nicht mehr in der Lage sind, weiterzuwandern oder sich bei uns ihr Leben zu verdienen. — Die Sammlung sei bestens empfohlen!